

**VIP-INFO
Nr. 15 / 2009**

Geht an

- die Sektionspräsidentinnen und –präsidenten
- die Kantonalpräsidenten
- die Mitglieder aller Aus- und Weiterbildungskommissionen
- die Chefexpertinnen und Chefexperten
- die üK-Präsidentinnen und Präsidenten
- den Zentralvorstand z.K.

Bern, Mitte Dezember 2009

**Coiffeuse EBA / Coiffeur EBA
Interne Vernehmlassung zu den Ausbildungsunterlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Ausbildungsunterlagen für die 2-jährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest für Coiffeuse EBA / Coiffeur EBA sind erarbeitet. Die interne Vernehmlassung soll uns zeigen, ob die Unterlagen gut verständlich sind und das Berufsbild eines „Coiffeurpraktikers“ abdecken.

Es freut uns sehr, wenn Sie den beigelegten Fragebogen ausfüllen und an uns zurücksenden. Am einfachsten geht das, wenn Sie Fragebogen und Bildungsplan zusammen durcharbeiten. Selbstverständlich dürfen Sie dazu auch andere interessierte Fachpersonen beiziehen.

Sie erhalten folgende Unterlagen:

Qualifikationsprofil inkl. Berufsbild

- Darin ist das Berufsbild, das Anforderungsniveau und Tätigkeitsgebiet beschreiben.
- Es enthält zudem eine Uebersicht der beruflichen Handlungskompetenzen.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist aufgrund der beruflichen Handlungskompetenzen aufgestellt. Beachten Sie bitte, dass es sich bei den Beschrieben um das Endverhalten nach der Lehre handelt und nicht um Zwischenziele.

Teil A: Handlungskompetenzen

- Hier finden Sie die Beschreibungen der Leit-, Richt- und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Schule und üK, sowie die dazu gehörenden Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen.
- Da die Ausbildung nicht bei allen Attest-Lernenden gleich verläuft, wird auf eine Zuordnung in die Semester 1-4 verzichtet. Es wird nur die im Betrieb benötigte Unterstützung am Ende des Semesters angegeben (z.B. 1. Semester = wenig, 2.-4. Semester = keine).

Teil B: Lektionentafel

- Die Zuteilung der Schullektionen pro Semester und pro Leitziel ist übersichtlich dargestellt.

Teil C: Organisation, Aufteilung und Dauer der üK

- Für die Attestausbildung gibt es einen separaten üK.
- Die Dauer, der Zeitpunkt und die Inhalte der einzelnen Kurse ist hier angegeben.

Teil D: Qualifikationsverfahren

- Die einzelnen Qualifikationsbereiche sowie die Gewichtung und die Bestehensnorm sind hier dargestellt.
- Zum besseren Verständnis legen wir die Uebersicht Qualifikationsverfahren bei

Die wichtigsten Punkte in Kurzform zum eidg. Berufsattest Coiffeuse EBA / Coiffeur EBA

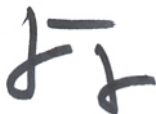
- **Die Attestausbildung ist ein neuer Beruf mit einem eigenständigen Berufsbild.**
- **Die 2-jährige berufliche Grundbildung entspricht nicht einer Anlehre.**
- Die Ausbildung erfolgt im Einheitsberuf (analog eidg. Fähigkeitszeugnis)
- Die Klassen werden in der Berufsfachschule separat geführt.
- Ebenso gibt es einen separaten üK.
- Das Qualifikationsverfahren besteht aus praktischen Arbeiten und aus einer mündlichen und schriftlichen Prüfung in den Brufskenntnissen.
- Die Lernenden führen während der Ausbildung eine Lerndokumentation, die sie an die Prüfungen mitnehmen dürfen.
- Nach der erfolgreichen Prüfung besteht die Möglichkeit des Uebertritts ins 2. Lehrjahr der Grundbildung zur Coiffeuse EFZ / zum Coiffeur EFZ.

Beziehen Sie Ihre Bemerkungen, Ihre Kritik oder Ihre Anregungen auf konkrete Punkte im Bildungsplan (z.B. auf Leistungszielnummern, auf Seitenzahlen, Abschnitte, etc.), damit wir weiterarbeiten können.

Senden Sie uns den Fragebogen inkl. allfälligen zusätzlichen Kommentaren ausgefüllt per Post oder Fax oder Mail bis am 12. Februar 2010 zurück an: *coiffure*SUISSE, Margrit Mosimann, Moserstrasse 52, 3000 Bern 22, Fax 031 331 45 00, mosimann@coiffuresuisse.ch.

Freundliche Grüsse

*coiffure*SUISSE



Kuno Giger
Zentralpräsident

ppa Margrit Mosimann
Leiterin Administration

Beilagen

- Qualifikationsprofil
- Bildungsplan inkl. Uebersicht Qualifikationsverfahren
- Fragebogen
- Zeitplan
- Antwortkuvert